# Bieterinformation zur Vergabe-Nr.: 1432-0626

## 02. außerordentliche Bieterinformation vom 02.11.2026

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Angebotsfrist | Verlängerung | Vor dem Hintergrund eines aktuell ungewöhnlich hohen Ausschreibungsaufkommens im Bereich Postdienstleistungen und der komplexen Angebotssituation mit hohem Qualitätsanteil bitten wir um Prüfung, ob die Angebotsfrist verlängert werden kann. Eine Fristverlängerung würde dazu beitragen, den Bietern ausreichend Zeit für die sorgfältige und vollständige Ausarbeitung ihrer Angebote einzuräumen und damit die Grundlage für einen möglichst breiten und qualitativ hochwertigen Wettbewerb zu schaffen. Wir bitten um Mitteilung, ob eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum 30.10. möglich ist. | Eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen. | |
| 2 | Eignungsnachweise | Dropdown-Menu | In den Vergabeunterlagen werden mehrere Dokumente mit ausfüllbaren Auswahlfeldern (Dropdown-Menüs) zur Verfügung gestellt. Im Dokument "03_Kriterienkatalog" funktionieren die Dropdown-Menüs ordnungsgemäß und die vorgesehenen Antwortmöglichkeiten können ausgewählt werden. Im Dokument "02_Eignungsnachweise" sind hingegen in den blau hinterlegten Auswahlfeldern keine Dropdown-Menüs vorhanden, sodass die vorgesehenen Antwortoptionen nicht ausgewählt werden können. Wir bitten daher um Prüfung des Sachverhalts sowie um Bereitstellung einer entsprechend angepassten Version des Dokuments "02_Eignungsnachweise". | Vielen Dank für den Hinweis.<br><br>Die Anlage 02_Eignungsnachweise wurde angepasst. Die angepasste Version liegt jetzt vor. | 02_GV1_Eignungsnachweise |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Leistungsbeschreibung | Frankierung | Gemäß Ziff. 3 der Leistungsbeschreibung erfolgt an beiden Standorten bereits vor der Abholung eine DV-Frankierung. Wir gehen nicht davon aus, dass damit ausschließlich die elektronisch generierte Freimachung für eine Zustellung durch die Deutsche Post AG (DPAG) gemeint sein soll. Denn üblich ist, dass im Rahmen von IT-generierten Freimachungen Sendungen auch nach den Vorgaben des Auftragnehmers für eine alternative Zustellung freigemacht werden können, insbesondere bei wettbewerbsoffenen Ausschreibungen wie hier.<br>a) Wir bitten um Klarstellung, dass die an beiden Standorten eingesetzte DV-Frankierung so angepasst werden kann, dass die Freimachung einer Sendung nach den Vorgaben des Auftragnehmers entweder zur Zustellung über die DPAG oder für eine alternative Zustellung über dessen Eigen- bzw. Partnernetz erfolgt.<br>b) Wir bitten um Bestätigung, dass unterschiedliche Freimachungen für beide Zustellkanäle pro Produktionsgang möglich sind, d. h. sowohl eine entsprechende DV-Freimachung für Sendungen, die zur Zustellung an die DPAG übergeben werden, als auch eine alternative Freimachung für Sendungen, die über das Eigen- bzw. Partnernetz des Auftragnehmers zugestellt werden können.<br>c) Sofern eine entsprechende Anpassung bzw. parallele Nutzung unterschiedlicher Freimachungsarten wider Erwarten nicht möglich sein sollte, bitten wir um detaillierte Beschreibung der Gründe und der exakten technischen und organisatorischen Vorgaben zur Freimachung der Sendungen, die der Auftragnehmer berücksichtigen muss. | Die Sendungen werden vom Druckdienstleister mittels vom Auftragnehmer bereitgestellter Frankierlogik freigemacht. Die entsprechende Software bzw. Datenlogik ist dem Druckdienstleister unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen hier Hinweise zur Vernichtung oder Rücksendeadresse hinterlegbar sein. Die Bezeichnung DV-Freimachung dient rein als Information über die notwendigen Anforderungen und technisch niedrigschwelligen Anschlussaufwände. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 4 | Besondere Vertragsbedingungen | Laufzeitmessung | Gemäß § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, zur Sicherung der Qualität der vereinbarten Postdienstleistungen regelmäßig Laufzeitmessungen durchzuführen und die Ergebnisse dieser Laufzeitmessungen der KKH unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.<br>Wir bitten um Konkretisierung, ob diese Laufzeitmessungen quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vorzunehmen sind. | quartalsweise | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 5 | Kriterienkatalog | Konzepte | Mit dem Angebot sind wertungsrelevante Konzepte einzureichen. Alle Wettbewerber der DPAG sind darauf angewiesen, für die Beförderung und bundesweite Zustellung der Sendungen zumindest teilweise die öffentlich angebotenen Leistungen der DPAG in Anspruch zu nehmen. Nach den Bewerbungsbedingungen ist die DPAG dabei, soweit sie Teilleistungen nach ihren AGB erbringt, nicht als Nachunternehmer anzusehen.<br>Gleichzeitig ist im Rahmen der geforderten Konzepte, insbesondere des Konzepts B2, die vorgesehene Logistikstruktur einschließlich der relevanten Schnittstellen zu an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen darzustellen. Die DPAG gibt den Wettbewerbern keine weiterführenden Informationen für deren konkrete Angebote.<br>Wir verstehen die Anforderungen an die Konzeptinhalte vor diesem Hintergrund hier so, dass Bieter das "Ob" einer vorgesehenen Inanspruchnahme der öffentlich angebotenen Leistungen der DPAG in den Konzepten angeben sollen. Wir gehen davon aus, dass der Bieter die DPAG-Leistungen und deren Abläufe an sich nicht beschreiben muss oder soll.<br>Wir bitten um Bestätigung, dass dieses Verständnis den Anforderungen des Auftraggebers an die einzureichenden Konzepte entspricht und dem Bieter bei der Konzeptbewertung kein Nachteil daraus entsteht, dass solche internen, ihm nicht zugänglichen Prozesse der DPAG nicht dargestellt werden. | Wir erwarten eine detaillierte Beschreibung und sofern notwendig, eine Darstellung des individuellen Übergabeprozesses an die DPAG.<br>Die DPAG-Prozesse sind nicht durch alternative Postdienstleister zu beschreiben.<br><br>Wir erwarten die Abholung aller Sendungen durch den Auftragnehmer. Eine entsprechende Weitergabe an unterschiedliche Postdienstleister ist durch den Aufragnehmer zu organisieren und vorzunehmen. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Leistungsbeschreibung | Sortierung | Gemäß Ziff. 5.6 der Leistungsbeschreibung werden alle Sendungen der Brief- und Dialogpost zur Abholung sortenrein gemäß der unter Punkt 4.2 aufgeführten Sendungsarten bereitgestellt.<br>Einen Punkt 4.2 gibt es in der Leistungsbeschreibung nicht.<br>Wir gehen daher von einem redaktionellen Fehler aus und bitten um Bestätigung, dass Punkt 5.2 gemeint ist. | Vielen Dank für den Hinweis.<br><br>Die Anlage 00_Leistungsbeschreibung wurde angepasst.<br>Die angepasste Version liegt jetzt vor. | 00_GV1_Leistungsbeschreibung |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 7 | Kriterienkatalog | Konzepte | Gemäß Anlage 03 "Kriterienkatalog" sind mit dem Angebot mehrere wertungsrelevante Konzepte einzureichen, deren Umfang - je nach Konzept - auf maximal drei bzw. fünf Seiten einschließlich Bildern und Grafiken bei Schriftart Arial und Schriftgröße 10 begrenzt ist.<br>Gleichzeitig sind innerhalb der einzelnen Konzepte zahlreiche inhaltliche Aspekte und teilweise komplexe Prozessabläufe darzustellen. Für die Erreichung der jeweils höchsten Bewertungsstufe werden nach den Wertungsvorgaben unter anderem "vollumfängliche", "detaillierte" bzw. "herausragende" Darstellungen vorausgesetzt.<br>Besonders deutlich wird dies beispielsweise beim Konzept zum Ressourcenmanagement. Innerhalb von maximal fünf Seiten sind sieben eigenständige Themenbereiche zu behandeln. Darüber hinaus sind drei konkrete Beispielsituationen bzw. Störungsszenarien einschließlich der jeweils vorgesehenen Prozesse und Maßnahmen darzustellen.<br>Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Bietersicht nicht möglich, sämtliche erwarteten Inhalte innerhalb der vorgegebenen Seitenbegrenzung mit derjenigen Darstellungstiefe zu behandeln, die nach den Wertungsvorgaben für das Erreichen der höchsten Bewertungsstufe vorausgesetzt wird. Vergleichbare Herausforderungen ergeben sich auch bei weiteren Konzepten.<br>Wir bitten die Vergabestelle daher höflich um Prüfung, ob die Vorgaben zum Umfang der Konzepte und die hierzu vorgesehenen Wertungsanforderungen nochmals aufeinander abgestimmt werden können. | Eine Erhöhung um jeweils zwei Seiten,<br><br>von drei auf fünf Seiten<br>sowie von fünf auf sieben Seiten<br><br>pro Konzept wird gestattet. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 7 | Kriterienkatalog | Konzepte | Aus unserer Sicht wären hierfür insbesondere folgende Möglichkeiten denkbar:<br>1. Anpassung der inhaltlichen Anforderungen und Wertung<br>Sofern an den derzeitigen Seitenbegrenzungen festgehalten werden soll, bitten wir um Prüfung, ob einzelne geforderte Unterpunkte bzw. Beispielsituationen entfallen können. In diesem Fall bitten wir zugleich um entsprechende Anpassung der Wertungsmatrix bzw. der auf die entfallenden Anforderungen bezogenen Teilpunkte.<br>Alternativ:<br>2. Erhöhung der zulässigen Seitenzahl<br>Sofern sämtliche derzeit vorgesehenen Inhalte, Beispielsituationen und Wertungsanforderungen beibehalten werden sollen, bitten wir um Prüfung, ob die zulässige Seitenzahl angemessen erhöht werden kann. Wir regen insoweit einen Umfang von bis zu zwanzig Seiten je betroffenem Konzept an.<br>Eine entsprechende Anpassung würde aus unserer Sicht dazu beitragen, dass sämtliche geforderten Inhalte mit der vorgesehenen Darstellungstiefe bearbeitet werden können und zugleich eine transparente und vergleichbare Bewertung der eingereichten Konzepte ermöglicht wird.<br>Wir bedanken uns für die Prüfung und bitten um entsprechende Klarstellung bzw. Anpassung der Vergabeunterlagen. | | |
| 8 | Leistungsbeschreibung | Kostenstellen | Die Vergabeunterlagen enthalten keine Hinweise auf Kostenstellen. Wir gehen daher davon aus, dass keine Kostenstellen zu berücksichtigen sind, und bitten diesbezüglich um Bestätigung. | Die wird bestätigt.<br>Es wird eine Rechnung je Druckstandort benötigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 9 | Leistungsbeschreibung | Maschinenlesbarkeit | Wir gehen davon aus, dass alle Briefsendungen maschinenlesbar und automatisiert sortierfähig sein werden, und bitten vorsorglich um Bestätigung. Anderenfalls bitten wir aus Kalkulationsgründen um Mitteilung zur Ursache und um Zusicherung des vertraglich zugesicherten maximalen Umfangs/Anteils der nicht maschinenlesbaren bzw. nicht automatisiert sortierfähigen Sendungen. | Dies wird bestätigt. | |
| 10 | Bietergemeinschaft& Nachunternehmer-leistungen | Verzeichnis der Nachunternehmer-leistungen | Die Datei "08_weitere Bietergemeinschaft & Nachunternehmerleistungen" enthält den Vordruck "Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen". In dieser Anlage besteht unter der Überschrift "Nachunternehmerverzeichnis" nur die Möglichkeit, Angaben für zwei Nachunternehmer einzutragen.<br>Eine Beschränkung der zulässigen Anzahl einzusetzender Nachunternehmer auf zwei ist den Vergabeunterlagen hingegen nicht zu entnehmen.<br>Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass es gestattet ist, für das Nachunternehmerverzeichnis eine selbst erstellte Anlage zu verwenden, aus der sich die in der Datei "08_weitere Bietergemeinschaft & Nachunternehmerleistungen" abgefragten Informationen des Nachunternehmerverzeichnisses ersehen lassen.<br>Wir bitten vorsorglich um Bestätigung, anderenfalls um Mitteilung, wie bei beabsichtigtem Einsatz von mehr als zwei Nachunternehmern verfahren werden soll. | Dies wird bestätigt, sofern die Angaben den Anforderungen der vorliegenden Anlage entsprechen. Sie können die Anlage auch gern so oft kopieren, wie benötigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 11 | Leistungsbeschreibung | Sichtvermerke | Laut Ziff. 5.8 der Leistungsbeschreibung sollen vom Auftragnehmer maximal zwei Sichtvermerke aufgebracht werden dürfen. In der Leistungsbeschreibung steht: "Sofern der Auftragnehmer Sichtvermerke aufzubringen hat, ist die Anzahl der Sichtvermerke (auch Barcodelabel), auch nach Einsatz von Subunternehmen, auf maximal zwei beschränkt. Der Sichtvermerk muss die einwandfreie Identifikation des Auftragnehmers oder des Zustellers ermöglichen und das Datum des Abholtages beinhalten."<br>a) Normalerweise wird bei DV-Freimachung durch einen Druckdienstleister der Sichtvermerk mit der Bezeichnung des Postdienstleisters und weiteren Informationen in der sogenannten "Freimachungs-Zeile" oberhalb der Adresse vom Druckdienstleister angedruckt, also nicht vom Briefdienstleister und somit nicht vom hiesigen Auftragnehmer. Wir gehen davon aus, dass dieses Vorgehen (Druck durch den Druckdienstleister, nicht durch den Briefdienstleister) nicht als Abweichung von der Leistungsbeschreibung gewertet wird.<br>b) Wir gehen weiter davon aus, dass dieser Andruck im Rahmen der Produktion nicht als Sichtvermerk des Auftragnehmers für die Postdienstleistungen gezählt wird, d. h. dass noch zwei weitere Sichtvermerke vom Postdienstleister oder dessen Zustellpartnern aufgebracht werden dürfen.<br>c) Die Nennung des "Datums des Abholtages" verstehen wir so, dass der Druckdienstleister den Herstellungstag aufdrucken soll, und dass der Druckdienstleister die Sendung am Herstellungstag dem Briefdienstleister zur Abholung bereitstellen muss.<br>Wir bitten jeweils um Bestätigung, anderenfalls um Mitteilung, was gelten soll. | Die Punkte a) und b) werden bestätigt.<br><br>Zwei Sichtvermerke durch den Postdienstleister (AN) sind in Ordnung.<br><br>C) Die Aufbringung eines Datums durch den Postdienstleister wird nicht mehr gefordert, kann aber dennoch erfolgen. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Preisblatt | Zeile 18 bis 19 | In den Zeilen 18-19 des Preisblatts wird der Prozentwert des Sendungsanteils mit dem Preis multipliziert. Das ergibt für uns keinen Sinn. Wir bitten um Anpassung des Preisblatts, anderenfalls um Erläuterung. | Wir danken für den Hinweis, die Unterlage wurde angepasst. | 05_GV1_Preisblatt |
| 13 | Besondere Vertragsbedingungen | Laufzeitmessung | Die KKH kann bei Anhaltspunkten für die Nichteinhaltung der Laufzeiten Messungen durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers durchführen lassen (§ 7 Abs. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen). Wir gehen davon aus, dass die Kosten für diese Messungen nicht vom Auftragnehmer zu tragen sind, wenn die Messungen keine Vertragsverstöße des Auftragnehmers ergeben. Wir bitten vorsorglich um Bestätigung. | Hiermit bestätigen wir, dass die Kosten für vom Auftraggeber erstellte Messungen, die keine Vertragsverstöße seitens des Auftragnehmers feststellen konnten, seitens des AG zu tragen sind. | 00_GV1_Besondere Vertragsbedingungen |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Leistungsbeschreibung | Sendungsarten | In Ziffer 5.2 der Leistungsbeschreibung werden für die Briefpost u. a. folgende Maße angegeben:<br>- Groß: L 10-35,3 cm, B 7-25 cm, H bis 3 cm, bis 1.000 g;<br>- Maxi: L 10-38,1 cm, B 7-30,5 cm, H bis 3 cm, bis 2.000 g.<br>Gleichzeitig sind unter Ziffer 5.3 ausdrücklich internationale Sendungen (Standardbrief Int., Kompaktbrief Int. und Großbrief Int.) vorgesehen.<br>Nach den von der DPAG angekündigten Produktänderungen für Brief International ab dem 01.01.2027 ändern sich die Formate. Insbesondere wird der Midibrief International mit den Maßen L 14-38,1 cm, B 9-30,5 cm, H bis 2 cm und einem Gewicht bis 500 g neu eingeführt. Für den Großbrief International gelten ab diesem Zeitpunkt L 14-38,1 cm, B 9-30,5 cm, H bis 3 cm und ein Gewicht bis 1.000 g; der bisherige Maxibrief International entfällt.<br>Wir bitten um Klarstellung, ob für die internationalen Sendungen ab dem 01.01.2027 die dann gültigen Produktmerkmale und Formatvorgaben der DPAG zugrunde zu legen sind.<br>Sofern dies zutrifft, bitten wir außerdem um Mitteilung, wie der neu eingeführte Midibrief International im Preisblatt zu berücksichtigen ist bzw. welcher Preisposition entsprechende Sendungen zuzuordnen sind.<br>Wir bitten gegebenenfalls um entsprechende Anpassung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen. | Es wird kein Maxibrief International und damit kein Midibrief International gefordert. | |
| 15 | Leistungsbeschreibung | Kostenstellen | Den Vergabeunterlagen konnte kein Hinweis auf Kostenstellen entnommen werden. Bitte teilen Sie uns daher mit ob und wie viele Kostenstellen bei der Verarbeitung der Briefsendungen und Abrechnung der Leistung je Los zu berücksichtigen sind. | siehe Antwort zu Frage 8 | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 16 | Leistungsbeschreibung | Sendungsarten | Vor dem Hintergrund der branchenweit bekannten Ankündigung der Deutschen Post AG (DPAG), zum 01.01.2027 Anpassungen an den Gewichts- und Formatvorgaben der Basisprodukte im nationalen Briefversand vorzunehmen, möchten wir auf einen entsprechenden Aktualisierungsbedarf hinweisen. Insbesondere ist vorgesehen, die zulässigen Maße für großformatige Sendungen (Groß- und Maxibrief) zu ändern. Derzeit sind im Preisblatt die Produkte noch auf Basis der aktuell gültigen Spezifikationen ausgewiesen. Um eine Übereinstimmung mit den ab dem 01.01.2027 geltenden Anforderungen des Universaldienstleisters sicherzustellen, bitten wir um eine entsprechende Überarbeitung des Preisblatts/ der Vergabeunterlagen. | siehe auch Frage 14 | |
| 17 | Leistungsbeschreibung | Laufzeitmessung | Als Konsolidierungsunternehmen übergeben wir ausnahmslos alle Sendungen zur Zustellung an die Deutsche Post AG (DPAG). Zur Überprüfung der Laufzeiten und Aufrechterhaltung ihres hohen Qualitätsstandards lässt die DPAG kontinuierlich Qualitätsmessungen durch das unabhängige externe Qualitätsforschungsinstitut Quotas durchführen. Das Messsystem für Brieflaufzeiten (End-to-End) ist seit 2004 vom TÜV nach DIN EN 13850 zertifiziert. Wir bitten um Bestätigung, dass Bieter - bei Übergabe aller Sendungen zur Zustellung an die DPAG - hinsichtlich der Vorlage von Ergebnissen aus Laufzeitüberprüfungen während der Zusammenarbeit auf die öffentlich kommunizierten Laufzeitmessungen und Messergebnisse der Deutschen Post AG verweisen dürfen. | Dies wird bestätigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 18 | Leistungsbeschreibung | Maschinenlesbarkeit | Wir gehen davon aus, dass alle Sendungen maschinenlesbar sind. Wir bitten um Bestätigung, andernfalls um Mitteilung der Anzahl bzw. des Prozentanteils der maschinenlesbaren Sendungen. | siehe Antwort zu Frage 9 | |
| 19 | Leistungsbeschreibung | Porto | Gemäß Vergabeunterlagen werden die Briefsendungen gemäß den Vorgaben der Deutschen Post AG DV-freigemacht übergeben. Wir bitten diesbezüglich um Bestätigung, dass die Zahlung des Portos durch den Auftraggeber im Rahmen der Frankierung direkt an die Deutsche Post AG erfolgt und die Abrechnung mit dem Auftragnehmer durch Auszahlung des Differenzbetrages zwischen Porto und angebotenem Einzelpreis erfolgen soll. | Die wird bestätigt. | |
| 20 | Leistungsbeschreibung | Nachsendeadressen/PremiumAdress | Gemäß Leistungsbeschreibung hat der Auftragnehmer bei erfolgreicher Ermittlung einer Nachsendeadresse die Sendung an die korrekte Anschrift zuzustellen und dem Auftraggeber die Nachsendeadressen mitzuteilen.<br>Als Konsolidierer greifen wir für die bundesweite Zustellung der Sendungen auf die Leistungen der Deutschen Post AG zurück. Diese Leistungen (Zustellung UND Mitteilung der Anschrift) ist bei Übergabe von Sendungen an die Deutsche Post AG nur durch Nutzung des kostenpflichtigen Produktes PremiumAdress möglich; dabei kann nur der Absender selbst den Vertrag mit der Deutschen Post AG abschließen.<br>Wir bitten daher um Bestätigung, dass der Auftraggeber selbst einen Vertrag mit der Deutschen Post AG über das Produkt PremiumAdress abschließt (wobei der Auftraggeber die entstehenden Kosten trägt), sodass für die an die DPAG zur Zustellung übergebenen Sendungen die Leistungserbringung sichergestellt werden kann. | Es wird bestätigt, dass in diesem Fall der AG einen Vertrag abschließt, die Kosten allerdings dem AN weitergibt und dieser daher die Kosten entsprechend einpreisen muss. | |
| 21 | Besondere Vertragsbedingungen | Rechnungsstellung | Wir bitten um Bestätigung, dass aus organisatorischen Gründen auch eine monatliche Abrechnung nachträglich zum Ende des Folgemonats möglich ist. | Dies wird bestätigt. | 00_GV1_Besondere Vertragsbedingungen |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 22 | Leistungsbeschreibung | Unzustellbare Sendungen | Gemäß Vergabeunterlagen sollen unzustellbare Sendungen entweder datenschutzkonform vernichtet oder an den Auftraggeber zurückgegeben werden.<br>Wir gehen davon aus, dass sich eine Vernichtung nur auf Dialogpost (Los 2) bezieht und nicht auf die normale Briefpost? Wir bitten entsprechend um Bestätigung. | Dies wird nicht bestätigt.<br>Im Datamatrixcode ist hinterlegt, ob eine Vernichtung oder Rücksendung - und wenn ja, an welche Adresse - der nicht zuzustellenden Sendungen erfolgen soll.<br>Eine digitale Info über die Unzustellbarkeit ist für beide Lose bereitzustellen. | |
| 23 | Leistungsbeschreibung | Unzustellbare Sendungen | Als Konsolidierer übergeben wir alle Sendungen zur Zustellung an die Deutsche Post AG. Unzustellbare Sendungen werden nach erfolgloser Zustellung durch die Deutsche Post AG direkt an den Absender zurückgegeben. Wir bitten entsprechend um Bestätigung darüber, dass dieses Vorgehen akzeptiert wird. Andernfalls bitten wir um Erläuterung darüber, wie konkret mit unzustellbaren Sendungen aus Los 1 umzugehen ist. | Dies wird nicht bestätigt. Siehe auch Antwort zu Frage 22 | |
| 24 | Leistungsbeschreibung | Abstimmung operative Prozesse & Transportabläufe | Den Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass die Abstimmung der operativen Prozesse und Transportabläufe erst nach Zuschlagserteilung erfolgen soll. Wir gehen davon aus, dass zwischen Zuschlagserteilung und Leistungsbeginn ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung steht, um die für eine ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Leistungserbringung erforderlichen Abstimmungen, Prozessfestlegungen sowie gegebenenfalls notwendige operative Vorbereitungen gemeinsam mit dem Auftraggeber durchzuführen.<br>Wir bitten um entsprechende Bestätigung. | Dies wird bestätigt. | |
| 25 | Los 2 Dialogpost | Umhüllung | Bitte teilen Sie uns mit, ob die DIALOGPOST-Sendungen mit oder ohne Umhüllung versendet werden. | Keine Umhüllung | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 26 | Los 2 Dialogpost | Entgelte | Vor dem Hintergrund des novellierten Postgesetzes bitten wir um Klarstellung, wie während der Vertragslaufzeit mit Änderungen der DIALOGPOST-Entgelte umgegangen wird. Zwar unterliegen die Entgelte für Dialogpost weiterhin nicht der Genehmigungs-pflicht durch die Bundesnetzagentur, jedoch sind entsprechende Preisänderungen der Bundesnetzagentur vorzulegen. Werden zukünftige Änderungen der DIALOGPOST-Entgelte der Deutschen Post AG bzw. anderer relevanter Marktteilnehmer, die im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben des Postgesetzes stehen, hinsichtlich einer Preisanpassungsklausel den Änderungen der Briefentgelte gleichgestellt? Falls ja, bitten wir um Bestätigung, dass entsprechende Entgeltänderungen während der Vertragslaufzeit an den Auftraggeber weitergegeben werden können. | Dies wird bestätigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 27 | Referenzbögen | Sendungsmengen/Standorte | In den Referenzbögen werden die jährlichen Sendungsmengen getrennt nach einzelnen Gewichts- und Sendungsformaten sowie mindestens zwei bundeslandübergreifende Abholstandorte als Mindestanforderungen verlangt.<br>Diese Anforderungen erscheinen für den Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit unverhältnismäßig. Weder die detaillierte Verteilung der Sendungsmengen auf einzelne Formate noch die Anzahl der Abholstandorte lässt für sich genommen einen belastbaren Rückschluss auf die Qualität und Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen zu. Für den Eignungsnachweis sollten vielmehr das insgesamt bewältigte Sendungsvolumen und die ordnungsgemäße Leistungserbringung maßgeblich sein.<br>Wir bitten daher, die Mindestanforderungen dahingehend anzupassen, dass<br>1. eine vergleichbare jährliche Gesamtmenge anstelle der Mengen je Einzelformat nachgewiesen werden kann und<br>2. eine Leistungserbringung an einem Abholstandort für die Anerkennung der Referenz ausreicht. | Die Unterlage wurde angepasst | 02_GV1_Eignungsnachweise |
| 28 | Los 2 Dialogpost | Einlieferbedingungen/ Aufbereitung/Sortierung/ Gebinde | Im Hinblick auf die Leistungen zur DIALOGPOST gehen wir davon aus, dass die Sendungen bei Übergabe an den Auftragnehmer bereits entsprechend den jeweils gültigen DIALOGPOST Einlieferungsbedingungen der Deutschen Post AG aufbereitet sind. Dies umfasst insbesondere die erforderliche Sortierung sowie die Gebindebildung.<br>Wir bitten um Bestätigung. | Dies wird bestätigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 29 | Los 2 Dialogpost | werbliche Nutzung | Erfüllen alle geplanten DIALOGPOST Sendungen die Voraussetzungen für die Nutzung des DIALOGPOST Tarifs der<br>Deutschen Post AG – insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Werblichkeit des Sendungsinhalts? Hintergrund: DIALOGPOST ist ein vergünstigtes Versandangebot, das ausschließlich für vollumfänglich werbliche Sendungsinhalte vorgesehen ist. Die Preisbegünstigung ist postregulatorisch eindeutig geregelt und darf daher nur bei Sendungen angewendet werden, die vollständig den Vorgaben zur Werblichkeit entsprechen. Mailings, die z.B. aufgrund von gesetzlichen Informations- und Einladungspflichten versendet werden, können nicht als werblich eingeschätzt<br>werden. | Dies wird bestätigt. | |
| 30 | Los 2 Dialogpost | Rechnungsstellung | Ihren Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass die Rechnungsstellung nach Abschluss der erbrachten Leistungen jeweils zum 15. eines Monats erfolgen soll. Für DIALOGPOST erfolgt die Rechnungsstellung grundsätzlich aktionsbezogen. Für jede Einlieferung bzw. Versandaktion wird am Tag der Einlieferung eine separate Rechnung erstellt. Wir gehen davon aus, dass die branchenübliche Vorgehensweise die Anforderung an die Rechnungslegung für Los 2 erfüllt.<br>Wir bitten um Bestätigung. | Dies wird bestätigt. | 00_GV1_Besondere Vertragsbedingungen |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 31 | Leistungsbeschreibung | Abholstandorte/ Bedingungen | Den Vergabeunterlagen entnehmen wir, dass für beide Lose eine Abholung an jeweils zwei Standorten vorgesehen ist.<br>Für eine belastbare Kalkulation und Ressourcenplanung bitten wir um Mitteilung der folgenden Informationen für beide Lose:<br>- An welchen Wochentagen die Abholung an den jeweiligen Standorten erfolgen soll,<br>- welche Öffnungs- bzw. Zugangszeiten an den jeweiligen Standorten zu beachten sind,<br>- wie sich die tägliche Abholmenge ungefähr prozentual auf die beiden Abholstandorte verteilt. | Die jeweiligen Abholzeiten sind bei Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Auftragneh mer abzustimmen (s. LB Punkt 5.4).<br>Die Abholung erfolgt werktags Montag-Freitag.<br>Die Abholmengen sind prozentual nicht aufzuteilen. | |
| 32 | Los 2 Dialogpost | Sendungsmengen | Können Sie uns den ungefähren prozentualen Anteil der DIALOGPOST-Sendungen nennen, die von September bis einschließlich Dezember versendet werden? | nein | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 33 | Vergabeunterlagen | Nachweise/Erklärungen | Als Konsolidierungsunternehmen betreiben wir kein eigenes Zustellnetz, sondern greifen auf die öffentlich angebotenen Dienstleistungen der Deutschen Post AG („DPAG“) zurück und liefern alle Sendungen zur Zustellung bei der DPAG ein. Die DPAG unterliegt dabei einem gesetzlichen Kontrahierungszwang zu ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen (§§ 15 Abs. 4, 54 Abs. 1 PostG; § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB; § 20 GWB). Die DPAG erteilt in Bezug auf ihre öffentlich angebotenen Beförderungsleistungen keine ausschreibungsbezogenen Auskünfte und gibt hierzu keine gesonderten Erklärungen oder Unterlagen heraus. Entsprechend ist es üblich, dass öffentliche Auftraggeber zur Öffnung des Wettbewerbs keine Nachweise oder sonstigen Angaben mit Blick auf die DPAG fordern, sofern die von der DPAG öffentlich angebotenen Leistungen in die Leistungserbringung einbezogen werden sollen. Wir gehen daher davon aus, dass ein Bieter in diesem Vergabeverfahren und bei Vertragsdurchführung bei Inanspruchnahme von öffentlich angebotenen Leistungen der DPAG keine Nachweise, Unterlagen, Eigenerklärungen oder ähnliches von oder für die DPAG vorlegen muss. Wir bitten um Bestätigung. | Dies wird bestätigt | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 34 | Los 1 Briefpost | Laufzeiten | Als Konsolidierer greifen wir auf die öffentlich angebotenen Teilleistungen des Universaldienstleisters Deutsche Post AG (DPAG) zurück. Dies bedeutet, dass wir Sendungen bei unseren Kunden abholen,<br>sortieren, ggfs frankieren sowie taggleich zur Zustellung an die DPAG übergeben.<br>Die DPAG ist gemäß § 15 Abs. (4) Postgesetz allen Nachfragern gegenüber verpflichtet, die von diesen Unternehmen in ihren Briefzentren aufgelieferten Sendungen zuzustellen.<br>Als Universaldienstleister ist die Deutsche Post AG verpflichtet, die an einem Werktag eingelieferten Sendungen im Jahresdurchschnitt zu mindestens 95% am dritten Werktag nach der Einlieferung und zu mindestens 99% am vierten Werktag nach der Einlieferung zuzustellen (§ 18 Abs. (1) Postgesetz). Bekanntermaßen hält die Deutsche Post AG diese Anforderungen, nicht nur ein, sondern erreicht auch weiterhin bessere Laufzeitquoten.<br>Die Deutsche Post AG lässt eine kontinuierliche Messung der Brieflaufzeiten nach DIN EN 13850 im Rahmen eines vom TÜV Rheinland zertifizierten Verfahrens durchführen.<br>Gemäß § 18 Abs. 2 PostG ist zudem die Bundesnetzagentur verpflichtet, regelmäßig die Einhaltung der Laufzeitvorgaben zu<br>überprüfen. Die Teilleistungsmodelle des Universaldienstleisters sehen darüber hinaus Laufzeiten mit rund 90% E+2 und rund 45% E+1 vor.<br>Wir gehen daher davon aus, dass wir uns auf die Laufzeiten der Deutschen Post AG berufen dürfen. | Dies wird bestätigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 35 | Vergabeunterlagen | Rechnungsstellung/ Steuersatz | Als Konsolidierungsunternehmen liefern wir alle Sendungen zur Zustellung bei dem Universaldienstleister Deutsche Post AG ein. Teilleistungen gemäß § 54 PostG gehören seit Inkrafttreten des neuen Postgesetzes zu den Universaldienstleistungen gemäß § 16 Abs. (1) Ziffer 1 PostG und können Umsatzsteuerfrei angeboten werden (siehe § 4 Nr. 11b Satz 1 UstG).<br>Abweichend vom Preisblatt, das auf die Gesamtkosten der Leistung für die Bewertung der Angebote abzielt, ist es bei der Rechnungsstellung allerdings zwingend notwendig, steuerpflichtige und steuerfreie Preisbestandteile (z.B. Zustellentgelt steuerfrei und sonstige Leistungen steuerpflichtig) getrennt voneinander auszuweisen.<br>Die steuerpflichtigen und steuerfreien Bestandteile des Preises stellen wir gerne in einer Erläuterung zum Preisblatt transparent dar.<br>Sind Sie damit einverstanden? | Wir weisen daraufhin, dass im Preisblatt einzig der Einzelpreis pro Position inklusiv aller Mehrwertsteuersätze als Bruttopreis pro Position anzugeben ist.<br>Aus wieviel Positionen sich der Einzelpreis nebst verschiedener Steuersätze zusammensetzt ist dabei unerheblich und unterliegt der Kalkulation der Auftragnehmer. | |
| 36 | Besondere Vertragsbedingungen | Mehrwertsteuersatz | In § 13 (2) der Besonderen Vertragsbedingungen geben Sie an, dass Änderungen des Mehrwertsteuersatzes grundsätzlich an den Auftraggeber weitergegeben werden können. In § 15 (5) wird hingegen mitgeteilt, dass eine Änderung der Mehrwertsteuer erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit an den Auftraggeber weitergegeben werden kann. Wir gehen davon aus, dass eine Preisanpassung aufgrund von Änderungen des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit an den Auftraggeber weitergegeben werden kann. Wir bitten um Bestätigung. | Vielen Dank für den Hinweis. Die Unterlage wurde angepasst. | 00_GV1_Besondere Vertragsbedingungen |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 37 | Leistungsbeschreibung | Sendungsarten | Ab dem 01.01.2027 gelten beim Universaldienstleister geänderte Produktparameter, u. a.:<br>Großbrief: Höhe bis 3,0 cm, Gewicht bis 1.000 g- und Maxibrief: Länge bis 38,1 cm, Breite bis 30,5 cm, Höhe bis 3,0 cm, Gewicht bis 2.000 g.<br>Das bisherige Produkt „Maxibrief bis 2000g (Übergröße)“ entfällt.<br>Wir bitten um Bestätigung, dass der Auftraggeber einer Abbildung dieser und aller anderen ab dem 01.01.2027 geltenden Maße und Gewichtsklassen im Rahmen der Vertragsdurchführung zustimmt. | siehe Antwort zu Frage 14 | |
| 38 | Leistungsbeschreibung | Sendungsarten | Kann der Auftraggeber zusichern, dass während der Vertragslaufzeit ausschließlich die im Preisblatt bzw. Leistungsverzeichnis genannten Sendungsarten eingeliefert werden?<br>Falls nein, welche weiteren Sendungsarten können in den Sendungen enthalten sein?<br>Für diese Formate regen wir an, eine zusätzliche Preisposition für die Handling-/Servicekosten im Preisblatt aufzunehmen, die dann zuzüglich der Beförderungsentgelte der DPAG in der jeweils geltenden Höhe zur Abrechnung kommt. | Ja, alle Sendungsarten sind genannt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 39 | Besondere Vertragsbedingungen | Rechnungsstellung | Sie fordern die Rechnungslegung laut Vergabeunterlagen spätestens zum 15. Werktag des Folgemonats.<br>Als Konsolidierer führen wir im Vorfeld der Rechnungsstellung an den Auftraggeber eine Verrechnung mit der Deutschen Post durch, auf deren Fristen wir angewiesen sind. Laut § 4 Abs. (2) der Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post für Teilleistungszugang bei der Beförderung von Briefen gegenüber gewerbsmäßigen Konsolidierern (AGB Teilleistungen gewerbsmäßige Konsolidierung Brief) erstattet die Deutsche Post AG dem Konsolidierer bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Abrechnungszeitraums von einem Kalendermonat den Rabatt auf die vollen Entgelte. Daher ist ein Rechnungsversand an den Auftraggeber nicht vor Ablauf von 2 Wochen möglich, sondern erst im Anschluss an die Rabattgewährung.<br>Sind Sie damit einverstanden, dass eine Rechnungslegung spätestens bis zum 20. des Folgemonats erfolgt? | Siehe Antwort zu Frage 21 | 00_GV1_Besondere Vertragsbedingungen |
| 40 | Leistungsbeschreibung | Einschreiben | Im Preisblatt für Los 1 ist die Position „Einschreiben“ aufgeführt.<br>Da zwischen den Produkten Einschreiben Übergabe, Einschreiben mit Rückschein und Einwurf Einschreiben zu unterscheiden ist, bitten wir um Klarstellung, auf welches Einschreiben Produkt sich die genannte Position bezieht. | Es handelt sich um Einwurfeinschreiben | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 41 | Leistungsbeschreibung | Einschreiben-Entgelte | Als Konsolidierer bereiten wir Sendungen, die wir an die Deutsche Post AG übergeben, teilleistungsfähig auf. Einschreibsendungen sind jedoch nicht teilleistungsfähig. Die AGB Teilleistungen der Deutschen Post AG sehen vor, dass nur die Basisprodukte Standardbrief, Kompaktbrief, Großbrief, Maxibrief und Postkarte eingeliefert werden können (§ 1 Abs. (2)). Dementsprechend können die Basispreise, auf die das Einschreibentgelt aufgeschlagen wird, nur die nicht rabattierten Basisentgelte der Deutschen Post AG sein. Wir würden diesen Sachverhalt gern in einer Erklärung zum Angebot darstellen, so dass die Portokosten je Sendungsformat deutlich werden. Sind Sie hiermit einverstanden? | Nein. Es ist ein Einzelpreis brutto gemäß Preisblatt abzugeben. | |
| 42 | Preisblatt | Nachkommastellen | Laut Preisblatt sind die Preise nur mit 2 Nachkommastellen einzutragen. Es ist jedoch branchenüblich, bei Postdienstleistungen die Preise mit 4 Nachkommastellen anzugeben. Wir regen daher an, das Preisblatt entsprechend zu ändern. | Eine Änderung der Nachkommastellen im Preisblatt ist nicht vorgesehen. | |
| 43 | Leistungsbeschreibung | Premium Adress/ Preisblatt | Gemäß der Vergabeunterlagen wünschen Sie sich die Bearbeitung unzustellbarer oder fehlgeleiteter Sendungen. Diese Leistung können wir Ihnen mit dem Produkt „Premium Adress“ der Deutschen Post AG anbieten. Können wir davon ausgehen, dass Sie im Zuschlagsfalle einen Premium-Adress Vertrag mit der Deutschen Post AG abschließen werden? Da die Kosten für Premium Adress anlassbezogen anfallen, also jedes Mal, wenn für Ihre Sendungen eine Umzugsadresse bzw. ein Unzustellbarkeitsgrund oder eine Adresskorrektur vorliegt, regen wir an, die Positionen aus dem Preisblatt zu entfernen und stattdessen eine Anlage mit beizufügen. | siehe Antwort zu Frage 20 | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 44 | Leistungsbeschreibung | Abholstandorte | Den Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass sich die Abholstandorte während der Vertragslaufzeit ändern können. Wir gehen davon aus, dass für den Fall einer Änderung von Abholstandorten, sofern hierdurch ein veränderter Leistungsumfang oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Vergütung möglich ist.<br>Wir bitten um entsprechende Bestätigung. | Dies wird nicht bestätigt. | |
| 45 | Besondere Vertragsbedingungen | Preisanpassung | Als Konsolidierer greifen wir bei der Beförderung und Zustellung der Sendungen ausschließlich auf die Leistungen der Deutschen Post AG als Universaldienstleister zurück. Wir gehen davon aus, dass die vertraglich vorgesehene Regelung zur Anpassung der Entgelte der Deutschen Post AG auch den Fall berücksichtigt, dass sich die von der Bundesnetzagentur genehmigten Teilleistungsrabatte während der Vertragslaufzeit ändern. Da die Höhe der gewährten Rabatte unmittelbaren Einfluss auf unsere Beschaffungskosten und damit auf die Kalkulationsgrundlage der angebotenen Preise hat, sind entsprechende Änderungen für uns wirtschaftlich ebenso relevant wie Änderungen der Porti.<br>Vor diesem Hintergrund bitten wir um Bestätigung, dass bei Änderungen der Rabattbedingungen der Deutschen Post AG eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise möglich ist. | Dies wird bestätigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 46 | Rückfrage zu Antwort Frage 31 | Leistungsbeschreibung<br><br>Abholstandorte/ Bedingungen | Sie teilen mit, dass die jeweiligen Abholzeiten erst bei Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt werden und die Abholmengen nicht prozentual aufzuteilen sind.<br>Für die Kalkulation der Transport- und Logistikleistungen benötigen die Bieter jedoch belastbare Angaben zum Sendungsaufkommen je Abholstandort bzw. zumindest eine nachvollziehbare Verteilung der Mengen. Ohne eine solche Grundlage ist weder der erforderliche Transportaufwand noch die wirtschaftliche Kalkulation der Leistung sachgerecht möglich. Der Hinweis, dass die Mengen und Zeiten nach Zuschlagserteilung abgestimmt werden sollen, hilft nicht weiter, da die Kalkulation vor der Zuschlagsentscheidung erfolgen muss.<br>Wir bitten daher um Mitteilung der voraussichtlichen Mengenverteilung auf die einzelnen Abholstandorte oder alternativ um die Bereitstellung historischer Versandmengen je Standort. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Bestätigung, dass wesentliche Abweichungen von den tatsächlichen Mengenverhältnissen an den Standorten während der Vertragslaufzeit einen Anspruch auf entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise begründen. | Wie bereits in der Leistungsbeschreibung aufgeführt, können wir keine Abholmengen und gleichmäßige Verteilung garantieren. Die Mengen sind volatil und nicht vorhersehbar. Auch kann sich die Verteilung auf die Druckstandorte verändern. Historische Daten zeigen eine Aufteilung von ca. 11 % auf PAV und 89 % auf Paragon. Diese Aufteilung sagen wir allerdings nicht für die kommenden Jahre zu.<br><br>Das Preisblatt haben wir angepasst und um die Position Handling-Fee erweitert. Diese Position darf bei einer Druckstandortverlagerung in Abstimmung mit dem Auftraggeber angepasst werden. | 04_GV2_Preisblatt |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 47 | Rückfrage zu Antwort Frage 31 | Leistungsbeschreibung<br><br>Abholstandorte/ Bedingungen | Sie teilen mit, dass die Abholung an den Standorten werktags von Montag bis Freitag erfolgen soll.<br>DIALOGPOST-Sendungen fallen aufgrund der produktspezifischen Einlieferungsanforderungen jedoch üblicherweise nicht täglich an.<br>Für eine sachgerechte Kalkulation des Transportaufwandes ist daher insbesondere die voraussichtliche Häufigkeit der tatsächlich erforderlichen Abholungen von DIALOGPOST-Sendungen relevant. Aus Ihrer Antwort geht derzeit lediglich hervor, an welchen Wochentagen grundsätzlich eine Abholung gewünscht ist. Nicht ersichtlich ist jedoch, in welcher Frequenz DIALOGPOST-Sendungen üblicherweise zur Abholung bereitgestellt werden.<br>Wir bitten daher um Mitteilung, welche ungefähre Abholfrequenz für DIALOGPOST-Sendungen während der Vertragslaufzeit für die Kalkulation zugrunde gelegt werden kann (z. B. täglich, mehrmals wöchentlich, wöchentlich oder bedarfsorientiert).<br>Zudem bitten wir um Mitteilung, ob an beiden Abholstandorten DIALOGPOST Sendungen produziert werden. | Großkampagnen kündigen wir rechtzeitig an, Dialogpostsendungen sind aber täglich möglich. Zum jetzigen Stand werden Dialogpostsendungen nur über Paragon versendet, außer es gibt eine Sonderaktion. Dies kann sich aber ebenfalls ändern. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 48 | Rückfrage zu Antwort Frage 27 | Referenzbögen<br><br>Sendungsmengen/Standorte | Die Vergabeunterlagen fordern als Referenz sowohl ein Sendungsvolumen von 2.175.000 Mio. Sendungen p.a. als auch einen Umsatz von 2.180.000 Mio. € p.a. Für das ausgeschriebene<br>Produktsegment liegen die marktüblichen Erlöse je Sendung jedoch deutlich unter 1,00 €. Bereits bei einem Referenzauftrag mit 2.175.000 Mio. Sendungen p.a. wird daher typischerweise kein Umsatz in Höhe von 2.180.000 Mio. € erreicht. Wir bitten um Erläuterung, aus welchen Gründen die zusätzliche Umsatzanforderung für die Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit erforderlich ist und ob alternativ die Erfüllung des geforderten Sendungsvolumens als ausreichender Nachweis der Vergleichbarkeit angesehen wird. | Sendungsvolumen sind ausreichend.<br><br>Die Unterlage wurde angepasst. | 02_GV2_Eignungsnachweise |
| 49 | Angebotsfrist | Verlängerung | Da noch kalkulationsrelevante Rückfragen offen sind, bitten wir höflich um die erneute Prüfung einer möglichen Fristverlängerung. | Die Angebotsfrist wird bis zum **01.02.2027, 10:00 Uhr** verlängert.<br>Demnach verlängert sich die Zuschlags- und Bindefrist auf den **31.03.2027**. | 00_GV1_Bewerbungsbedingungen<br>00_GV2_Besondere Vertragsbedingungen<br>01_GV1_Angebotsschreiben |
| 50 | Rückfrage zu Antwort Frage 14 | Leistungsbeschreibung<br><br>Sendungsarten | In Ihrer Beantwortung auf die Frage 14 zu den ab dem 01.01.2027 gültigen Formaten des Universaldienstleisters Deutsche Post AG, teilen Sie mit, dass sie in Ihrem internationalen Versand nicht von der Änderung betroffen seien. Die ab dem 01.01.2027 neuen geltenden Maße betreffen jedoch auch die nationalen Sendungen wie folgt:<br>Großbrief: Höhe bis 3,0 cm, Gewicht bis 1.000 g- und Maxibrief: Länge bis 38,1 cm, Breite bis 30,5 cm, Höhe bis 3,0 cm, Gewicht bis 2.000 g.<br>Das bisherige Produkt „Maxibrief bis 2000g (Übergröße)“ entfällt.<br>Wir bitten um Bestätigung, dass der Auftraggeber einer Abbildung dieser und aller anderen ab dem 01.01.2027 geltenden Maße und Gewichtsklassen im Rahmen der Vertragsdurchführung zustimmt. | Dies wird bestätigt. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 51 | Rückfrage zu Antwort Frage 20 | Leistungsbeschreibung<br><br>Nachsendeadressen/PremiumAdress | Ihrer Antwort ist zu entnehmen, dass Sie einen PremiumAdress Vertrag abschließen, die Leistungen im Rahmen von PremiumAdress jedoch über den Auftragnehmer abzurechnen und zusätzlich in die Angebotspreise einzukalkulieren sind.<br>Da die Inanspruchnahme von PremiumAdress jedoch unmittelbar vom tatsächlichen Aufkommen unzustellbarer Sendungen abhängig ist (Abhängig von der Qualität und Aktualität der Adressen), ist die Anzahl der während der Vertragslaufzeit anfallenden PremiumAdress-Fälle für den Auftragnehmer im Voraus nicht kalkulierbar. Eine belastbare Einpreisung dieser Kosten ist daher nicht möglich.<br>Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, dass die Leistungen von PremiumAdress direkt zwischen Deutsche Post AG und dem Auftraggeber abgerechnet werden. Dies würde eine verursachungsgerechte und transparente Abrechnung ermöglichen.<br>Wir bitten um Bestätigung. | Wir können die Abrechnung direkt mit der DPAG vornehmen, allerdings ist dann der DPAG-Preis im Preisblatt einzutragen. Eine pauschale Beauftragung von DPAG-Premiumadress erfolgt nicht. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 52 | Rückfrage zu Antwort Frage 41 | Leistungsbeschreibung<br><br>Einschreiben-Entgelte | Wir gehen davon aus, dass im Preisblatt in der Position 10 Einschreiben ausschließlich das Zusatzentgelt für das Einwurfeinschreiben eingetragen werden soll.<br>Wir bitten um Bestätigung.<br>Wir weisen darauf hin, dass das Zusatzentgelt für ein Einwurfeinschreiben stets auf das jeweils volle und nicht reduzierte Porto je zugrunde liegenden Briefprodukt aufgeschlagen wird.<br>Die Gesamtkosten unterscheiden sich daher je nach Sendungsformat (z. B. Standardbrief, Kompaktbrief, Großbrief oder Maxibrief). Wir würden diesen Sachverhalt gerne in einer Erklärung zum Angebot darstellen, so dass die Portokosten je Sendungsformat deutlich werden. Sind Sie hiermit einverstanden? | Bitte geben Sie den Preis für ein Einwurf-Einschreiben eines Standardbriefs an.<br><br>Das Preisblatt wurde entsprechend angepasst. | 04_GV2_Preisblatt |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Rückfrage zu Antwort Frage 44 | Leistungsbeschreibung<br><br>Abholstandorte | Sie wünschen, dass die Änderung der Abholorte während der gesamten Vertragslaufzeit möglich sein soll.<br>Die Lage der Abholorte haben jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Preisgestaltung (Geografische Lage, infrastrukturelle Anbindung, Wegstrecke zu Einlieferungsstandorten).<br><br>Wir bitten daher erneut um Einräumung einer Preisanpassungsmöglichkeit bei Änderungen von Abholstandorten sofern hierdurch ein veränderter Leistungsumfang oder zusätzliche Aufwendungen entstehen. | Das Preisblatt wurde entsprechend angepasst, siehe Antwort zu Frage 46. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 54 | Leistungsbeschreibung | DV-Freimachung | Aus der Beantwortung der bisherigen Bieterfragen geht hervor, dass der zukünftige Auftragnehmer dem Druckdienstleister eine Software bzw. Datenlogistik für die DV-Freimachung kostenfrei zur Verfügung stellen muss. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass diese Datenlogistik die Möglichkeit bieten muss, Hinweise zur Vernichtung von Sendungen sowie Rücksendeadressen zu hinterlegen.<br><br>Die vorgenannten Anforderungen sind in der aktuellen Leistungsbeschreibung jedoch weder hinreichend beschrieben noch hinsichtlich ihrer technischen und funktionalen Ausgestaltung konkretisiert. Insbesondere fehlen Angaben zu den erforderlichen Funktionen, den zugrunde liegenden Prozessen sowie den technischen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der Software bzw. Datenlogistik.<br><br>Da diese Anforderungen über den branchenüblichen Leistungsumfang einer DV-Freimachung hinausgehen und einen erheblichen Einfluss auf die technische Umsetzung, die Kalkulation sowie die Angebotsgestaltung haben können, ist eine abschließende Bewertung auf Grundlage der bisherigen Ausschreibungsunterlagen nicht möglich.<br><br>Wir bitten daher um eine entsprechende Überarbeitung und Ergänzung der Leistungsbeschreibung sowie um eine Konkretisierung des Leistungsgegenstands.<br>Eine bloße Klarstellung im Rahmen der bisherigen Bieterfragen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, um eine transparente und für alle Bieter einheitliche Kalkulations- und Angebotsgrundlage sicherzustellen. | Es gibt für Druckdienstleister verschiedene Frankiersysteme, die von den Postzustellunternehmen bereitgestellt werden und die geforderten Möglichkeiten abbilden. Bei Sendungen, die an die DPAG übergeben werden, wird aktuell das Tool POSY benutzt. Dieses System deckt alle unsere Anforderungen ab und ist aktuell im Einsatz. Die Forderung ist daher branchenüblich.<br><br>Grundsätzlich ist lediglich im aufgebrachten Datamatrix-Code eine individuelle Rücksendeadresse oder die Info zur Vernichtung zu hinterlegen. Wir lassen aktuell ausschließlich Dialogpostsendungen vernichten, da die Briefpostsendungen nicht nach den aktuell gesetzlich für Krankenversichertenschreiben geforderten Datenschutzklassen von der DPAG vernichtet werden können. Diese Schutzklassen variieren aber je nach Sendungskontext, wodurch sich auch Briefpostsendungen ergeben können, welche mit den aktuell vorhandenen Vernichtungsklassen datenschutzkonform vernichtet werden können.<br><br>Das letztendlich vom Auftragnehmer bevorzugte branchenübliche System zur DV-Freimachung wird mit dem Druckdienstleister abgestimmt und implementiert. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 55 | Leistungsbeschreibung | Unzustellbare Sendungen | Aus den bisherigen Beantwortungen der Bieterfragen geht hervor, dass anhand des jeweiligen Datamatrixcodes der DV-Freimachung auszulesen ist, wie im Falle der Unzustellbarkeit einer Briefsendung zu verfahren ist. Nach unserem Verständnis sollen die betreffenden Sendungen entweder datenschutzkonform vernichtet oder an eine vorgegebene Absenderadresse zurückgeführt werden. Diese Anforderung soll nicht nur für Dialogpostsendungen (Los 2), sondern gleichermaßen für klassische Briefpost (Los 1) gelten.<br>Als Konsolidierungsunternehmen übergeben wir ausnahmslos alle Briefsendungen zur Zustellung an die Deutsche Post AG. In den Standardprozessen der Deutschen Post AG in der Zustellung und im Umgang mit unzustellbaren Sendungen ist die von Ihnen genannte Vorgehensweise nicht vorgesehen. Unzustellbare Briefsendungen werden im Rahmen dieser Prozesse grundsätzlich an den Absender zurückgeführt; eine sendungsbezogene Vernichtung ist im Standardprozess nicht vorgesehen.<br>Die geforderte Leistung kann daher bei Einsatz der Deutschen Post AG als Zustellpartner für klassische Briefpost nach unserem derzeitigen Verständnis nicht erbracht werden. Die Anforderung stellt somit eine wesentliche Einschränkung für alle potenzielle Bieter dar, welche die Deutsche Post AG (auch nur teilweise) als Zustellpartner nutzen.<br><br>Wir bitten daher um erneute Prüfung der Anforderungen und um Klarstellung, ob die Vorgaben zur Vernichtung bzw. zur Rückführung an eine vorgegebene Absenderadresse tatsächlich gleichermaßen für beide Lose gelten sollen.<br>Sofern an diesen Anforderungen festgehalten wird, bitten wir um eine entsprechende Überarbeitung und Konkretisierung der Vergabeunterlagen sowie um Erläuterung, wie die geforderten Prozesse unter Berücksichtigung der etablierten Zustell- und Redressprozesse der Deutschen Post AG umgesetzt werden sollen. | Siehe Antwort zu Frage 54 | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 56 | Leistungsbeschreibung | Briefmengen | In der Vergangenheit hat die KKH die Briefpost nach Regionen ausgeschrieben. Wir bitten um Bestätigung darüber, dass die hier ausgeschriebenen Briefmengen unabhängig von vorherigen (bzw. aktuell laufenden Verträgen) anderer Ausschreibungen zu betrachten sind und ggf. bestehende Vertragsverhältnisse dadurch nicht betroffen sind. | Dies wird bestätigt. | |
| 57 | Leistungsbeschreibung | Druckstandorte | Den bisher beantworteten Bieterfragen ist weiterhin zu entnehmen, dass die Abholzeiten für beide Druckstandorte erst nach Vertragsschluss abgestimmt werden. Für eine maßgeschneiderte Angebotserstellung ist es zwingend notwendig wenigstens ein grobes Abholzeitfenster vorab zu kennen, um beispielsweise die entsprechenden Logistikdienstleistungen planen und ggf. einkalkulieren zu können. Wir bitten daher um Mitteilung eines groben Zeitfensters an beiden Druckstandorten und um Anpassung der Vergabeunterlagen. | Die Abholung erfolgt jeweils nachmittags. Es soll sichergestellt werden, dass die Sendungen noch tagesaktuell an den zuständigen Postdienstleister (Postverteilzentrum) übergeben werden können, um eine taggleiche Weiterverarbeitung zu gewährleisten. | |
| 58 | Bewerbungsbedingungen | Angebotsfrist | Aufgrund der noch offenen Fragen, möchten wir in diesem Zuge auch erneut um eine angemessene Fristverlängerung bitten | siehe Antwort zu Frage 49 | |
| 59 | Leistungsbeschreibung | Laufzeitmessung Konsolidierer | Dürfen Konsolidierungsunternehmen, die sämtliche Sendungen zur Zustellung an die DPAG übergeben, anstelle der Laufzeitmessung nach Ziff. 6 a) LB auf die öffentlich kommunizierten Laufzeitmessungen und Messergebnisse der DPAG verweisen? | Ein Verweis auf die Laufzeitmessungen und Messergebnisse der DPAG genügt nur, soweit diese die gesamte Zustellstrecke ab Übernahme der Sendung durch den Auftragnehmer abdecken. Soweit dies nicht der Fall ist, hat der Auftragnehmer die Laufzeitmessung nach Ziff. 6 a) LB durch eine externe Prüfstelle durchführen zu lassen. Die Antworten zu Fragen 17 und 34 werden insoweit präzisiert. | |

| lfd. Nr. | betrifft wie z.B. Vergabeunterlagen, Rahmenvertrag, etc. | Stichwort | Frage des Bieters | Antwort | geänderte Unterlagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 60 | Besondere Vertragsbedingungen | Vorfinanzierung Beförderungsentgelt | Können auch Bieter, die Sendungen nicht über die DPAG befördern lassen, eine entsprechende Vorfinanzierung des Beförderungsentgelts durch die Auftraggeberin erhalten? | Die Vorfinanzierung des Beförderungsentgelts steht allen Bietern unabhängig von der eingesetzten Zustellgesellschaft offen, sofern eine unbürokratische und transparente Abrechnung (z. B. mittels DV-Frankierung oder einem vergleichbaren System) sichergestellt werden kann. Die Antwort zu Frage 19 wird insoweit präzisiert. | |
| 61 | Unterlagen | Anpassungen | Wir haben die nachfolgenden Unterlagen angepasst:<br><br>Bewerbungsbedingungen (gelb hinterlegt)<br>Leistungsbeschreibung (Schriftfarbe rot)<br>Besondere Vertragsbedingungen (Schriftfarbe rot)<br>Kriterienkatalog (Schriftfarbe rot)<br><br>Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Anpassungen farblich gekennzeichnet. | | 00_GV2_Bewerbungsbedingungen<br>00_GV2_Leistungsbeschreibung<br>00_GV3_Besondere Vertragsbedingungen<br>03_GV1_Kriterienkatalog |